

MBDA Deutschland GmbH
Postfach 1340 – 86523 Schrobenhausen, Deutschland

Lieferanten der MBDA Deutschland GmbH

Datum: 04.02.2026
Referenz: BES-1006
Ansprechpartner: Strategischer Einkauf (PC)
Telefon: +49 8252 9960
Fax: +49 8252 996228
E-Mail: einkauf@mbda-systems.de

Richtlinien für Lieferanten zum Umgang mit MBDA-Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir kommunizieren mit Ihnen neben dem Postversand auch über E-Mail, Mobiltelefon, Videokonferenzen, etc.

Aufgrund der Sensitivität unserer Daten ist es uns wichtig, Ihnen einige Leit- und Richtlinien mit an die Hand zu geben.

Betreffend Daten des amtlichen Einstufungsgrades VS-NfD („Verschlussachen – nur für den Dienstgebrauch“) sind folgende Vorgaben anzuwenden:

- Grundsätzlich gilt das Geheimschutzhandbuch, Anlage 4 – VS-NfD-Merkblatt. Eine Beratung durch uns kann nicht erfolgen.
- Der Datenaustausch mit uns ist in verschlüsselter Form mittels GnuPG VS-Desktop durchzuführen. Der Transportweg ist nach der Verschlüsselung nicht festgelegt (z.B.: E-Mail, Kiteworks).
- Video/Audio-Konferenz-Lösungen zur gemeinsamen Durchsprache/Teilen/Verarbeitung von VS-NfD Daten sind untersagt.
- E-Mails müssen im Betreff beginnend mit „VS-NfD:“ gekennzeichnet sein
- Namen von Dateien mit VS-NfD Inhalt müssen entsprechend mit VS-NfD beginnen

Betreffend Daten der MBDA-Firmeneinstufung IN STRICT CONFIDENCE sind folgende Vorgaben anzuwenden:

- Datei-Übertragungen und Speicherungen haben in verschlüsselter Form (z.B. ZIP-Verschlüsselung oder besser) zu erfolgen
- Ein unverschlüsselter Upload von Daten in die Cloud ist untersagt; selbst bei sicherer Cloud-Konfiguration. Dies verbietet auch Upload nach VirusTotal.
- Das Need-to-Know Prinzip muss - auch innerhalb der Organisation - gewährleistet werden.
- Besprechung via Audio/Video-Konferenz sind z.B. über CollabRoom möglich.

Betreffend der MBDA-Firmeneinstufung PROPRIETARY sind folgende Vorgaben anzuwenden:

- Dateiübertragungen und Speicherungen dürfen unverschlüsselt erfolgen
- Ein unverschlüsselter Upload von Daten in die Cloud ist möglich, wenn diese sicher konfiguriert ist (z.B. durch wirksamen Zugriffsschutz).
- Das Need-to-Know Prinzip muss - auch innerhalb der Organisation - gewährleistet werden.
- Besprechung via Audio/Video-Konferenz sind z.B. über CollabRoom möglich.

Betreffend der MBDA-Firmeneinstufung PUBLIC/ÖFFENTLICH gilt:

- Für diese Informationen gilt kein Schutzbedarf.
- Die Informationen dürfen frei geteilt, gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Richtlinien für den Umgang mit MBDA-Daten sind an die Daten geknüpft und gelten auch für Unterauftragnehmer.

Bei Informationen mit einem amtlichen Einstufungsgrad >= VS-vertraulich gelten die Vorgaben aus dem Geheimschutz.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und bereits jetzt für die Umsetzung dieser Richtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Endres
Chief Information Security Officer